

Informationsblatt für Neumitglieder

Es freut uns, dass Sie sich für die Kolpingsfamilie Neunburg vorm Wald interessieren.

Die Kolpingsfamilie Neunburg vorm Wald ist ein eingetragener Verein und Mitglied im Kolpingwerk Deutschland.

Die Kolpingsfamilie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke:

- Förderung der Volks- und Berufsbildung,
- Förderung der Jugendarbeit,
- Förderung der Seniorenarbeit,
- Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens,
- Förderung der Religion,
- Förderung des Schutzes von Ehe und Familie,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke

Die Kolpingsfamilie Neunburg vorm Wald wird durch den Leitungskreis vertreten:

Gaby Reiml (Sprecherin)	Helga Reimer	Simon Rosner
Am Kalvarienberg 4	Jobplatz 13	Ruprechtstraße 8
92431 Neunburg v. W.	92431 Neunburg v. W.	92431 Neunburg v. W.
Tel.: 09672-2729	Tel.: 09672-3452	Tel.: 09672-926665
gaby.reiml@kolping-neunburg.com	helga.reimer@kolping-neunburg.com	simon.rosner@kolping-neunburg.com

Beiträge

Die Kolpingsfamilie Neunburg vorm Wald erhebt folgende Jahresbeiträge:

bis 11 Jahre	10€	Ehepaar + Kind bis 11	60€
12 – 17 Jahre	20€	Ehepaar + Kind bis 25	67€
18 – 25 Jahre	30€	Erwachsener + Kind bis 11	40€
ab 26 Jahre	40€	Erwachsener + Kind bis 25	47€
Ehepaarbeitrag	60€		

Der Familienbeitrag (67€ bzw. 47€) schließt Kinder von 12 bis 25 Jahre mit ein.

Sofern keine Ummeldung erfolgt, werden in dem Jahr, wo die Kinder 26 Jahre alt werden, 40€ von den Eltern eingezogen. Die Eltern zahlen dann 60€ bzw. 40€.

Bei Eintritt vom 01.01. bis zum 31.08. des laufenden Jahres ist der gesamte Beitrag zu zahlen. Vom 01.09. bis 31.12. wird der halbe Jahresbeitrag fällig.

Liegt zum Abbuchungszeitpunkt (Mitte März) das SEPA-Lastschriftmandat noch nicht vor, so ist der Mitgliedsbeitrag von den Neumitgliedern auf folgendes Konto zu überweisen:

Kolpingsfamilie Neunburg, IBAN: DE33 750 510 40 0000 101998, bei der Sparkasse Neunburg

Kündigung

Wer aus der Kolpingsfamilie Neunburg vorm Wald austreten will, muss die schriftliche Kündigung (Brief oder Mail) bis zum 31.12. des laufenden Jahres beim Kassier oder beim Leitungskreis einreichen.

Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird der Mitgliedsbeitrag für ein weiteres Jahr abgebucht.

Bei vorzeitiger Kündigung verfällt der restliche Beitrag zu Gunsten der Kolpingsfamilie.

Homepage

Weitere Informationen, unter anderem zum Datenschutz, erhalten Sie auf unserer Homepage:

<http://www.kolping-neunburg.com>